Vorlage Nr. 46/2025 zu TOP 6

der Sitzung am 22.10.2025

Feuerwehr

hier: Beschaffung der digitalen Handfunkgeräte

Sachverhalt

Zur Kommunikation im Einsatz greifen die Feuerwehren weltweit auf Funkgeräte zurück. Die deutschen Feuerwehren unterteilen den Funk in den sogenannten "Fahrzeugfunk", der für die Kommunikation zwischen Fahrzeugen, Gebäuden und Leitstelle genutzt wird, sowie den "Einsatzstellenfunk". Dieser dient an der Einsatzstelle zur Kommunikation der Einsatzkräfte untereinander.

Bisher hatten die Feuerwehren in Baden-Württemberg mit dem Analogfunk gearbeitet, derzeit wird auf Digitalfunk umgestellt. Entsprechend dem landkreisweiten Konzept wurde die Umstellung des Fahrzeugfunks auf Digitalfunk durch die Firma abel&käufl bereits 2024 abgeschlossen.

Seitens des Landratsamtes wurde im August 2024 mitgeteilt, dass die Umstellung des Einsatzstellenfunks von Analog- auf Digitalfunk bei den Feuerwehren im Landkreis im Jahr 2025 bzw. 2026 durchzuführen ist. Die Wartung der Analogfunkgeräte wurde vom Hersteller zwischenzeitlich eingestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhofen hat aktuell 12 analoge Einsatzstellenfunkgeräte im Einsatz. Für die Ersatzbeschaffung dieser 12 Geräte wurde ein Förderantrag gestellt. Die pauschale Fördersumme beläuft sich auf 250,00 € pro Gerät. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums liegt vor.

Aufgrund geänderter Fahrzeugnormen müssen jedoch insgesamt 13 Geräte beschafft werden. Durch den stellv. Kommandanten wurden Angebote von 2 Firmen eingeholt. Die Firma abel&käufl hat mit 16.690,27 € brutto gegenüber dem zweiten Angebot in Höhe von 28.074,34 € das deutlich günstigere Angebot abgegeben. Die Mittel sind im Haushalt 2025 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

- Die Umrüstung des Einsatzstellenfunks wird entsprechend der Vorlage zum Preis von 16.690,27 € brutto an die Firma abel&käufl Kommunikationstechnik GmbH, Niederlassung Baden-Württemberg, Kochendorfer Str. 48, 74172 Neckarsulm vergeben.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.
- 3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.